

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Beleuchtung des Parkplatzes An der Schanz 2 (Az.: 02-1600-158/16)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	02.02.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen die Errichtung einer Beleuchtungsanlage für dem Parkplatz An der Schanz 2 aus.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt dem Petenten für seine Eingabe und spricht sich für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage auf dem Parkplatz An der Schanz 2 aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	16.184,00 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>10.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Petent hat einen Stellplatz auf dem beschränkten Parkplatz An der Schanz angemietet, welcher sich in städtischem Besitz befindet. Aufgrund vermehrter Aufbrüche an Pkw und Wohnmobilen beantragt er die Errichtung von Beleuchtung (vgl. Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Parkplatz wird insbesondere von Beschäftigten des Hauses „An der Schanz 2“ sowie von Anwohnerinnen und Anwohnern genutzt. Im Laufe der Zeit wurden diese Stellplätze durch Anwohnerinnen und Anwohner vermehrt auch als Standplätze für Wohnmobile anstatt für Pkw genutzt.

Von den 15 Stellplätzen sind durchschnittlich 10 zu 25,00 € im Monat vermietet, so dass sich die Mieteinnahmen für die Stadt Köln auf ca. 3000,00 € im Jahr belaufen. Der Parkplatz wird in der Regel zweimal im Jahr von Unrat und Aufwuchs gereinigt. Des Weiteren werden Grünpflegearbeiten durchgeführt. Hinzu kommen die Straßenreinigungsgebührenanteile, die auf die nicht vermieteten Stellplätze entfallen, sowie Reparaturkosten für die Schrankenanlage. Die Kosten hierfür lagen in vielen Jahren nur geringfügig unter den Mieteinnahmen.

Aufgrund der Eingabe hat die Verwaltung eine Kostenschätzung für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage eingeholt. Anhand der Fläche ist davon auszugehen, dass zwei Beleuchtungsmaste von 8 Metern erforderlich sind, um die Fläche ausreichend auszuleuchten. Die Kosten für die Masten belaufen sich auf 6.240,00 €. Hinzu kommen noch Kosten für die Kabellegung und einen Trennkasten mit Zähler einschließlich Tiefbau und Anschluss an das Niederspannungsnetz in Höhe von ca. 7.360,00 €. Zzgl. 19 % Mehrwertsteuer würden somit Gesamtkosten in Höhe von 16.184,00 € entstehen. An laufenden Kosten sind mindestens 10000,00 € im Jahr zu erwarten (Strom- und Wartungskosten).

Die zur Finanzierung notwendige Umlegung dieser Kosten auf alle Mieter führt zu einer Mieterhöhung. Nach den Erfahrungen der Verwaltung hätte dies zur Folge, dass einige Stellplatzmieter auf öffentliche Parkflächen ausweichen und die Mieteinnahmen entsprechend sinken. Daneben ist es

fraglich, ob die Beleuchtung tatsächlich das Aufbrechen der Fahrzeuge verhindert.
Die Verwaltung empfiehlt daher, der Eingabe nicht zu folgen.

Anlagen